



Bekanntmachung

Der Gutachterausschuss für den Bereich des Landkreises Deggendorf hat die Bodenrichtwerte **mit Stichtag 01.01.2026** gem. § 196 Baugesetzbuch (BauGB) ermittelt.

Die für das Gemeindegebiet Aholming geltenden Bodenrichtwerte liegen in der Gemeindeverwaltung Aholming, Untere Römerstr. 2, 94527 Aholming während der allgemeinen Dienstzeiten auf Zimmer 3

in der Zeit vom **16.07.2026** bis einschließlich **17.08.2026**

öffentlich zur Einsicht aus.

Es wird darauf hingewiesen, dass Bürger das Recht haben, jederzeit von der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses beim Landratsamt Deggendorf Auskünfte über Bodenrichtwerte verlangen können.

Nach dem bayerischen Kostenrecht sind die Auskünfte kostenpflichtig.

Aholming, den 15.07.2026

Obermeier
1.Bürgermeisterin

An Gemeindetafeln angeschlagen am: 15.07.2026

Wieder abgenommen am: